Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadt Oberhausen
Fachbereich 1-1-40/Steuern
46042 Oberhausen

Vertragsgegenstand:	Verkäufer/in:

V e r p f l i c h t u n g s e r k l ä r u n g

Ich habe/ Wir haben (Vor- und Nachname, Anschrift, ggf. Telefon-Nr. angeben)

---

die Besitzung

---

durch notariellen Kaufvertrag erworben. Ich bitte/ Wir bitten die **Gebühren** ab 01. _____. ←
20 _____ (nur ab 01. eines Monats möglich) mir/ uns gegenüber festzusetzen und mir/ uns → den Bescheid über Grundbesitzabgaben zu übersenden. Bei mehreren Eigentümern ist ein Empfangsbevollmächtigter zu benennen (Vor- und Nachname, Anschrift, ggf. Telefon-Nr.):

Hinweis:

Eine unterjährige Umschreibung der Grundsteuern auf einen neuen Eigentümer ist gesetzlich ausgeschlossen. Bei einem Eigentumswechsel tritt steuerlich der Übergang erst zum 01. Januar des nachfolgenden Jahres ein. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer **steuerpflichtig**. Darüber hinaus bleibt nach den Bestimmungen des Grundsteuergesetzes die Steuerpflicht für den bisherigen Eigentümer solange bestehen, bis die Zurechnungsfortschreibung vom Finanzamt erteilt ist; §§ 9, 10, 27 Grundsteuergesetz.

Ort und Datum

Unterschrift/ Unterschriften aller Eigentümer

Unterschrift/ Unterschriften aller Eigentümer

Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):
Seit dem 25.05.2018 sind in allen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der DSGVO anzuwenden. Ausf¿hrungen zum Datenschutz und Ihren diesbez¿glichen Rechten k º nnen Sie dem Internetauftritt der Stadt Oberhausen, Fachbereich 1-1-40/ Steuern entnehmen:
https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/finanzenkultur/finanzen/steuern.php